



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

e.: Zur Integrität der Presse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

und wird von der Versammlung für schuldig erklärt. Die Gräfin, die bis jetzt regungslos in ihrem Sarge gelegen, ruft mit heller Stimme dem Burgvogt zu: „Räche den Verrath!“ Alsobald wird der Knecht niedergeworfen. Die Sturmglocke wird angezogen und alle Anwesenden fassen sich bei den Händen und fliegen in wildem Tanz um ihn herum, bis beim ersten Morgengrauen Alles verschwindet.

Populärer und bekannter jedoch ist bei uns Deutschen eine andere Burg, die ebenfalls im Gebiete der Breusch liegt. Wir meinen Nideck mit seinen Wasserfällen, jenes einsame waldumrauschte Schloß, an das sich das wunderbare Märchen der Riesentochter knüpft, die den Bauer sammt seinem Gespann in der Schürze nach Hause trug. Die Meinung, daß Elsaß einst von Riesen bevölkert war, ist noch im Volke lebendig, die Fassung aber, in welcher sie hier vor uns liegt, gehört wohl zum originellsten und schönsten was die Sagenbildung jemals geschaffen. Wie viele unserer Dichter, wie viele unserer Märchenbücher beschreiben uns jetzt „Die Riesentochter von Nideck“ und doch ist es kaum einige Menschenalter her, da noch niemand in Deutschland darum wußte. Das Verdienst, sie „entdeckt“ und der deutschen Literatur vermittelt zu haben, gebührt Frau Chr. Engelhardt, der Tochter des berühmten Straßburger Hellenisten und Ehrensache ist es uns, ihr hier dafür zu danken.

So haben wir denn auf unserer kurzen Wanderschaft von Straßburg aus all jene Wahrzeichen gefunden, die für das Elsaß so charakteristisch sind und die sich in dem bekannten Spruche von den „drei Schlössern auf einem Berge“ verkörpern. Schlösser und Burgen waren es ja, die wir gesehen, daneben fröhliche Städtlein, aber das schönste was die eigentliche Umgebung von Straßburg bietet, das bleibt doch die Idylle.

R — r.

## Bur Integrität der Presse.

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit wird wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein, daß bei den für das preussische Abgeordnetenhaus bevorstehenden Wahlen die Frage der Integrität politischer Personen und Blätter im Anschluß an die Bestrebungen der Agrarier eine nicht unbedeutende Rolle spielen wird. Die Fragen der Wirtschaftspolitik scheinen den Wahlkampf erbittert machen zu wollen und liberalerseits wird man schon genug zu thun bekommen, sich der Insinuationen zu erwehren, als ob die auf wirtschaftlichem Gebiete eingetretenen Nachtheile mit der liberalen Sache zu-

sammenhängen. Um so entschiedener war es von vornherein geboten, daß die gegen die Integrität von Personen und Zeitungen öffentlich erhobenen Beschuldigungen so viel und so rasch als möglich niedergeschlagen oder in klarster Weise zum Austrage gebracht wurden. Angesichts der durch schwere Verluste infolge des Börsen- und Gründungsschwindels hervorgerufenen tiefen Erregung der Massen lag es auf der Hand, daß es nicht klug sei und der liberalen Partei schädlich werden müßte, aus reinem Bewußtsein oder in vornehmerem Stolze die Angriffe zu ignoriren. Wenn jemals, so war hier das aliquid haeret gefährlich.

In dieser Einsicht haben auch die liberalen Elemente unserer Parlamente nicht gesäumt, alsbald alle Punkte, in Betreff deren Zweifel erhoben wurden, aufs genaueste klar zu stellen. Solchergestalt wurden im Dec. v. J. die klerikalen Angriffe gegen die allgemeine Finanzverwaltung im Reichstag zum Schweigen gebracht; ebenso später im Abgeordnetenhause die Angriffe bezüglich des Courses und der Auswahl der zur Dotation der Provinzen bestimmten Werthpapiere; bezüglich des Berichts der Commission zur Untersuchung der Eisenbahn-Schwindeleien stellten sich die Liberalen bereit, alle agrarischer Seite erwarteten Angriffe zu erörtern und der in der Presse angegriffene Abg. Miquel hat alsbald mit offener Darlegung seiner Verhältnisse geantwortet. Es ist in der That nichts auf der nationalliberalen Partei, einzelnen Abgeordneten, oder der Finanzverwaltung Camphausen's sitzen geblieben; es erübrigt aber noch eins: auch bezüglich der gegen Preßorgane erhobenen Beschuldigungen muß nothwendig Alles ins Klare gebracht werden. Ist hier nicht Alles richtig hergegangen, so muß dies von der betreffenden Partie selbst constatirt, es müssen die unreinen Elemente entfernt werden, damit nicht der vielleicht auf einem unbedeutenden Bruchtheil haftende Makel verallgemeinert und im Wahlkampfe über Gebühr ausgenutzt werde. Es kann einer Partei und es kann ihrer Presse sowie der Presse überhaupt nicht gleichgültig sein, wenn verborgen bleibt, ob wirklich mit Recht Zweifel in die Integrität eines Organs einer politischen Partei zu setzen sind.

Gegen zwei hervorragende Blätter sind Beschuldigungen erhoben: gegen die „Frankfurter Zeitung“ und gegen die „National-Zeitung“. Die gegen erstere ist neu, richtet sich zugleich gegen bestimmte Personen und geht aus von der demokratischen „Staatsbürger-Ztg.“ in Berlin, welche am 21. Mai d. J. Beschuldigung erhob gegen den Reichstagsabgeordneten Sonnemann, „daß er während der Schwindelperiode seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der Frankfurter Ztg. benützt habe zu heimlichen Gewinnsten aus Gründungen, über welche das Publikum in seinem Blatte ein unbestochenes und unparteiisches Urtheil zu erwarten berechtigt war.“ Es wird dann im Näheren behauptet, 1871 habe die „deutsche Vereinsbank“ in

Frankfurt a. M., als sie die Actien der namentlich von der „Anglo-österreichischen Bank“ in Wien gegründeten „Allgemeinen Gesellschaft für Immobilien-Credit und Bauten in Italien“ an dortiger Börse einführte, den Handelsredacteur der Frankf. Ztg., Herrn Doctor, „die rechte Hand Sonnemann's“, mit 150000 Fres. theilhaftig und auf Einsprache der Gründerei erklärt, es sei dies „absolut unerlässlich, wie es überhaupt in Frankfurt Sitte sei, bei neuen Emissionen die Frankf. Ztg., das einflussreichste Blatt Süddeutschlands, mit 1% des Kapitals zu theilhaftigen“. Ferner habe 1872 das Syndicat, „welches die von der „deutschen Vereinsbank“ ausgegebenen Actien der „Deutschen Effecten- und Wechselbank“ an der Frankfurter Börse einführte, sowohl Sonnemann als Doctor mit 500 Actien theilhaftig, in Folge dessen jeder von Beiden „einen Gewinn von rund 12000 Gld. eingefäkelt“ habe.

Nicht so deutlich als in diesem Falle sind die Beschuldigungen gegen die Nat.-Z. zugespitzt. Während dort der Angriff zunächst innerhalb der demokratischen Partei sich abspielt, wurde er hier von altconservativer Seite gegen ein nationalliberales Blatt erhoben. Derselbe ging aus vom früheren Landrath von Dieft-Daber, welcher im Februar vor. Jahres auf dem Congreß deutscher Landwirthe eine Aeußerung des im Januar v. Jahres verstorbenen Chefredacteurs der Nat.-Z. Dr. Zabel mittheilte, wonach derselbe keinem seiner Redacteur-Collegen „die Kritik von Schriften, welche gegen die Geldmacht und die Börse gerichtet“ seien und wie Dieft eine eingereicht hatte, „anvertrauen könne“; er, Zabel, habe geglaubt, endlich einen von der Börse unabhängigen Mann, den er genannt habe, gefunden zu haben, er habe sich aber vom Gegentheil überzeugen müssen. Alle jene acht Redacteurs sandten hierauf, obwohl der Eigenthümer des Blattes, Dr. B. Wolff, gerathen haben soll, die Sache zu ignoriren, Herrn von Dieft, dem Congresse und dem Fürsten Bismarck, welchem Dieft dieselbe Mittheilung gemacht hatte, eine Erklärung, wonach zufolge ihrer Kenntniß des Characters Zabel's, mit dem sie stets in Collegialität verbunden gewesen, dessen Aeußerung schwerlich in dem Sinne gemeint gewesen sei, welchen von Dieft ihr glaube beilegen zu müssen und setzten der von letzterem „leichtfertig“ angezweifelten Reinheit ihres Verhaltens einfach ihre Namen entgegen. Von Dieft hielt in dem Congresse seine Aeußerung aufrecht, mit welcher er „den Einfluß der Geldmächte und der Börse auf die Presse“ den Landwirthen hatte „kennzeichnen“ wollen. Es wäre nun offenbar Sache dieser Redacteurs gewesen, gerichtliche Klage auf Verläumdung gegen Dieft zu erheben; allein inzwischen erhielt die Spitze des Angriffs eine Rectification; zwar nicht Seiten von Dieft's, wohl aber von Seiten des Organs seiner Partei, der Kreuz-Ztg. und in Pamphleten, welche derselben Partei oder wenigstens dem Theile derselben beigegeben wurden, welcher sich die agrarische Agitation gegen das Ueberhandnehmen des Börsen-

einflusses zur Aufgabe gesetzt hatte. Es schien sich herauszustellen, daß mit Zabel's Ausspruch höchstens die Redacteurs des Börsentheils der Nat.-Ztg. gemeint sein könnten und in jenen Flugschriften wurde der langjährige Leiter dieses Börsentheils, Dr. Schweizer, als Gegenstand der Beschuldigungen bezeichnet. Die demokratische „Staatsbürger-Ztg.“ präcisirte dann letztere sehr genau. Sie suchte unter Angabe von Daten, Namen und Zahlen ihre Behauptung zu begründen, der Genannte sei „bei zwei der blutigsten Gründungen“ (Nienburger Zuckerfabrik und Staßfurter chemische Fabrik) theilhaftig gewesen und habe, „um hierüber dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, seinen eigenen Namen in seiner eigenen Zeitung gefälscht“ (nämlich aus Schweizer in Schweiger). Endlich brachte die Kreuz-Ztg. vom 26 Januar dieses Jahres einen Artikel, welcher mit der Behauptung schloß, „der Nationalzeitung“ seien „für Empfehlung von Eisenbahnen Tausende von Thalern zugeflossen“, insbesondere von der Berlin-Dresdener Bahn nach Zeugenausagen etwa 6000 Thaler. Diese Behauptungen erklärte am 1. Februar dieses Jahres „im Namen der Nationalzeitung der Verlag der Nationalzeitung Wort für Wort für durchaus und in jeder Beziehung erfunden und aus der Luft gegriffen“; von jener Bahn habe „die Nationalzeitung“ bei der Actienausgabe nur den tarifmäßigen Insertionspreis erhalten, ebenso von anderen Bahnen. Trotzdem wurde die Behauptung wegen der 6000 Thaler von dem Organ der Agrarier, der „Deutschen Landeszeitung“ aufgegriffen. Dieselbe gab Einzelheiten an und nannte die Bankiers, welche die Vermittler gespielt hätten. Hiergegen brachte die Nat.-Z. am 4. Februar dieses Jahres einen Redaktionsartikel, „in welchem dieses ganze Vorbringen von Anfang bis zu Ende“ für Lüge erklärt wurde, unter Abdruck völlig entlastender Briefe jener Bankiers. Herr von Dieß erwiederte hierauf in der Kreuz-Ztg., „von einem Verlage der Nat.-Z.“ sei in dem Artikel seines Organs mit keinem Worte die Rede gewesen, daher es ihm nicht recht einleuchten wolle, wie der Verlag zu der Entgegnung komme, deren Inhalt er ihm gern glauben wolle. Habe die Nat.-Z. oder deren Redaction keine anderen Waffen gegen seine Behauptung als die Entgegnung, durch den Verlag in eine Polemik nicht weiter eintreten zu wollen, so gebe dies mindestens Stoff zum Nachdenken. Daß ich, fügte er hinzu, eine solche Angabe öffentlich mit meiner Namensunterschrift nicht machen werde, ohne den juristischen Beweis dafür in der Tasche zu haben, wird sich die Redaction der Nat.-Z. wohl selber sagen können.“

Dies war die stärkste Provocation, welche in den Formen des Anstands sich denken ließ. In gleicher Lage würde nach allgemeinen Begriffen von Anstand und Ehrgefühl jeder Privatmann, der sich frei von Schuld fühlt, nicht säumen, den — man kann nicht anders sagen als offen und ehrlich gezeigten — Weg des correctesten Austrags der Sache zu beschreiten. Es ist kein

Grund ersichtlich, warum eine Zeitung anders verfahren sollte; im Gegentheil sollte sie, wenn auch nicht ihrer selbst, so doch vieler Tausende ihrer Leser und des indirect gefährdeten Rufes ihrer Partei wegen sich in noch weit höherem Grade gedrungen fühlen, zur gerichtlichen Klage gegen v. Dieß zu schreiten und zwar nicht erst auf dessen ausdrückliche Provocation hin. Die liberale, insbesondere die nationalliberale Presse schien denn auch der Meinung zu sein, daß sich die Erhebung einer Verläumdungsklage der Nat.-Ztg. gegen v. Dieß nunmehr ganz von selbst verstehe. Möglich, daß in einzelnen Fällen die geschäftliche Concurrnz oder die abweichende politische Richtung anderer liberaler Blätter die Haltung derselben gegenüber dieser Sachlage mitbestimmt hat; es läßt sich aber in der That nichts einwenden wenn z. B. in dem „Frankf. Journal“ vom 8. Febr. d. J. gesagt wurde: „es bleibt unerfindlich, weshalb die Nat.-Ztg. Herrn v. Dieß nicht gerichtlich belangt; es geht nicht an, daß ein Parteiorgan mit Verläumdungen sich überschütten lassen darf, unter denen die Partei selbst leidet, und Klarheit kann nur durch die Feststellungen des Strafrichters gebracht werden; die Nat. Ztg. schuldet die Klage auch der deutschen Presse überhaupt: es muß offenbar werden, daß deutsche Journalisten sich nicht bestechen lassen; es sind thatsächliche Anführungen gemacht, und die müssen beachtet werden, schon damit den berufsmäßigen Verläumdern nicht Material entgegengebracht werde. Weil es Thatsache ist, daß die Dieß'schen Beschuldigungen bei den Wahlen gegen die Liberalen verwerthet werden sollen, so ist für die Nat.-Ztg. die sofortige Verläumdungsklage einfache Ehrenpflicht.“ Das „Berliner Tageblatt“ v. 10. Febr. d. J. sprach seine Verwunderung aus, daß schon vier Nummern der Nat.-Ztg. seit der letzten Dieß'schen Erklärung erschienen seien, ohne „der gravirenden Beschuldigung auch nur mit einer Silbe zu gedenken, eine Taktik, die mindestens auffällig erscheint.“ Andere liberale Blätter, z. B. die „Magdeb. Ztg.“ und das „Braunschw. Tagebl.“, äußerten sich noch viel stärker. Allein bis heutigen Tags hat die Nat.-Ztg. den auf sie geworfenen Makel auf sich sitzen lassen.

Noch jetzt wäre es aber wohl noch nicht zu spät, die Klage zu erheben, damit wenigstens noch vor den Wahlen Klarheit geschaffen würde. Freilich fällt es auf, daß Herr v. Dieß die juristischen Beweise, welche er in der Tasche haben will, nicht auch von selbst offen producirt; die öffentliche Meinung könnte in diesem Falle den Strafrichter am Ende wohl ersetzen; aber es ist wahrscheinlich, daß den Tendenzen der Partei v. Dieß's mit dem Nichtaustrag der Sache noch weit mehr gebient ist, als mit offenen Beweisen. Jetzt erstreckt sich der Schatten weit über die liberale Partei hin, während im andern Falle schlimmstens nur ein Organ derselben zusammenbräche. Bei Belassung der Unklarheit mußte ein Buch wie das Glagau'sche über den „Börsen- u. Gründungsschwindel in Berlin“ der liberalen Sache sehr schaden;

denn, von der Frage der Richtigkeit und Genauigkeit der zahlreichen, zum Theil speciellen Angaben dieses Buchs abgesehen, ist dasselbe, wie aus der Einleitung klar hervorgeht, im Sinne und nach der Tendenz der Partei v. Dieß's geschrieben. Unter dem Eindrucke dieser Situation sind Ende Febr. d. J. selbst im nationalliberalen Verein zu Berlin die stärksten Ausdrücke gegen die Nat.-Ztg. gefallen, die man bisher immer noch als das Hauptblatt dieser Partei anzusehen gewohnt war. Die Artikel der Kreuz-Ztg., durch welche Delbrück und Camphausen, die Träger der herrschenden Wirthschaftspolitik angeschwärzt wurden, und ähnliche derart waren lange nicht so gefährlich als der Eindruck, welchen bei der geschilderten Lage das Glagau'sche Buch machen mußte; dasselbe ist zwar von der „Dtsch.-Ztg.“ mit Recht als ein Erzeugniß vor Allem der „Sensationsbedürftigkeit“ unserer Zeit bezeichnet worden, aber eine Wirkung desselben konnte sehr leicht die sein, daß Viele, die in Folge des Gründungs- und Börsenschwindels auch nur eine Kleinigkeit verloren hatten, die Angegriffenen, welche sich nicht vertheidigten, zum Opfer ihrer Erbitterung nahmen. Die angegriffenen hervorragenden politischen Persönlichkeiten konnten noch am ehesten sich über die Bemäkelung erheben, obwohl auch im Abgeordnetenhaus Alles zu ihrer Entlastung gethan ist; mit einer Zeitung aber ist es etwas anderes. Bei ihrer Entstehung ist täglich eine Mehrzahl von Personen beschäftigt, deren Thun und Treiben sich nicht so leicht übersehen läßt.

Es scheint vor allem einer Feststellung zu bedürfen: wer eigentlich gemeint ist, wenn Herr v. Dieß „die Nat.-Ztg.“ angreift? Denkbar wäre ja, daß die Unbestimmtheit dieser Bezeichnung für Personen einen Vorwand abgäbe, sich nicht getroffen zu fühlen, obwohl in dubio der Eigenthümer einzustehen hätte; doch erscheint bei jenem Ausdrucke in erster Linie der die Zeitung nach Außen vertretende Redacteur als verhaftet. Eine Zeitung ist keine Person, aber die bei derselben maßgebenden Personen haben unter sich auszumachen, wer den Handschuh aufzunehmen hat, eventuell den Angreifer zur Bezeichnung der Personen, welche er im Auge hat, zu nöthigen. Die Verantwortlichkeit des das Blatt unterzeichnenden Redacteurs bezieht sich in der Regel nur auf den Inhalt des Blattes und nicht auf ein Verhalten, welches die sog. Zeitungsverwandten so zu sagen als Menschen, aber im Hinblick auf die Zeitung etwa eingeschlagen haben. Letzterer Fall ist vielleicht bei dem ganzen Angriffe gemeint. Außerdem scheinen die vom Angreifer gemeinten angeblichen Vorgänge noch zu Lebzeiten des vorigen Chefredacteurs Zabel sich ereignet zu haben. Irgend jemand muß die Rolle des Angegriffenen übernehmen und die Partei wie die Presse hat nöthigenfalls darauf zu dringen, daß dieß geschehe. Bezüglich der gegen den Hauptredacteur des Börsentheils gerichteten Angriffe hat dies auch keine Schwierigkeiten. Derselbe ist,

wenn auch nicht von Herrn v. Dieft, doch so deutlich und oft in der Presse benannt worden, daß die Chefredaction, eventuell der Eigenthümer des Blattes, ihn entweder nöthigen muß, sich offen zu vertheidigen, da er selbst hartnäckig schweigt und deshalb in einem in Berlin verbreiteten Gedichte als Schweiger verhöhnt wird, oder aber ihn wird zu entlassen haben. Eins von diesen beiden zu thun muß die Nat. Ztg. von ihrer Partei oder der Presse genöthigt werden. Es kann diesem Blatte vielleicht recht unlieb sein, sich mit einem principiellen Gegner vor dem Dreimännergerichte herumziehen zu müssen, ohne verhindern zu können, daß der Gegner noch andere nicht streng zur Sache gehörige Dinge berühre; es muß sich aber mit dem Bewußtsein genügen lassen, damit in Betreff eines Hauptpunktes des Wahlprogrammes der Gegner den liberalen Standpunkt zu verfechten.

Wie dringlich eine Einmischung Seitens der nationalliberalen Partei oder der Presse in der angegebenen Weise ist, geht u. A. daraus hervor, daß in Folge der Zurückhaltung der Nat.-Ztg. in der öffentlichen Meinung der Stab über sie fast schon gebrochen erscheint; denn am 28. März d. J. hat Rascher im Abgeordnetenhaus sich in solcher Weise verurtheilend über Börsenjournalisten, welche an politischen Blättern arbeiten, vernehmen lassen, daß es sich nur auf die Nat. Z. beziehen konnte und, wie die „Staatsbürger Ztg.“ v. 20 Mai d. J. constatirt, gedeutet worden ist; ferner sprach die Kreuz-Ztg. v. 26. April d. J. von dem „moralischen Stoß“, welchen die Nat.-Ztg. erhalten habe, als von einer feststehenden Thatsache und suchte in ihrem für die Altconservativen aufgestellten neuen Programme dies zum Nachtheil der nationalliberalen Partei bei den Wahlen zu verwerthen; um endlich auch ein Zeugniß von einer dritten Parteirichtung anzuführen, so richtete die „Staatsbürger-Ztg.“ am 20. Mai d. J. an den Verein „Berliner Presse“ die Frage, ob er das gegen die journalistische Thätigkeit des Dr. Schweitzer, seines Vorstandsmitglieds, „angehäufte Unklagematerial“ geprüft und „nach Befund seine Pflicht in dem Sinne thun werde, welchen seine Traditionen vorschreiben.“ Eine Einmischung obiger Art durch den Journalistentag würde für die Wahlen wohl zu spät kommen; vorläufig könnte aber dessen Ausschuß auftreten, wenn auch die Nat.-Z. selbst in demselben sitzt. Vor Allem müßte der nationalliberale Ausschuß der Abgeordneten in Berlin sich rühren. Der Nat.-Z. bietet sich noch eine Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen, da vor Kurzem der preussische Justizminister auf Antrag v. Dieft's entschieden hat, daß die vom berliner Stadtgericht im Juni v. J. abgelehnte Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Nat.-Z. wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung doch erhoben werde. Dieft hatte nämlich den von der Nat.-Z. gebrachten Bericht über seine im landwirthschaftlichen Congresse vorgebrachten Angriffe berichtigen wollen; nach der damaligen Darstellung der

Nat.-Z. hätte Dieß den verstorbenen Dr. Zabel durch sein Vorbringen „verunglimpft“. Die Verhandlung dieser Sache kann sich aber möglicher Weise noch hinziehen; die berufenen Factoren dürfen sich nicht abhalten lassen, rasch einzuschreiten, da manche Wahl schon bei den Vorbereitungen gefährdet sein könnte. Auch würde die Erhebung einer Klage Seitens der Nat.-Z. am ehesten geeignet sein, völlige Klarheit zu schaffen; nur in diesem Falle wird es zu einer eiblichen Vernehmung aller bei der Zeitung betheiligten Personen, vom Eigenthümer und seinen Leuten bis zum letzten Druckerjungen hinab kommen können.

Nichts darf abhalten, die Sache bald klar zu stellen und entweder die Ehre der nationalliberalen Partei, der deutschen Presse und des angegriffenen Blattes völlig herzustellen oder das faule Glied abzustößen. Verzögern, vertuschen, unaufgeklärt lassen, sich zu erhaben dünken über die Angriffe, dies Alles schadet der nationalliberalen Partei in enormem Maße. Daß die „Frankf. Ztg.“ nicht alsbald Alles thun werde, den wieder sie erhobenen Angriff zu erledigen, braucht vorerst nicht bezweifelt zu werden. Bei Verzögerung aber müßte auch hier ähnlich wie oben, zum wenigstens durch die Vereinigung der Journalisten, eingeschritten werden. e.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 4. Juni 1876.

Die Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses in dieser Woche ist die Durchberathung der Städteordnung gewesen. Unmittelbar auf die zweite Lesung folgte die dritte. Außerdem ist auch das Gesetz über die evangelische Kirchenverfassung in dritter Lesung nach den Beschlüssen des Herrenhauses unverändert angenommen worden, ein Resultat, über welches der Cultusminister die Glückwünsche vieler Abgeordneten empfing. Am 31. Mai hat das Haus seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt, um sie erst aufzunehmen, wann die jetzt an das Herrenhaus gehenden Vorlagen von dort zum Theil zurückgekommen sein werden. So hat das Abgeordnetenhaus alle großen Aufgaben dieser Session zunächst seinerseits erledigt. Freilich war dieses Stück Arbeit nur mit großer Anstrengung und mit Zuhülfenahme einer Anzahl von Abend-sitzungen möglich. Ueber die Eile, mit welcher namentlich die dritte Lesung der Städteordnung beendigt wurde, ist vielfacher Tadel laut geworden. In unsern Augen ist dieser Tadel unbegründet und beinahe abgeschmackt. In